

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Grundstücksabteilung  
**Verfasser/in**  
Fr. Christ

**Vorlagen-Nr.**  
202/01/2022  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
19.01.2022

## Beratungsfolge

| Gremium        | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Hauptausschuss | 07.02.2022     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat    | 17.02.2022     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Rheinfelden (Baden) gemäß beigefügter Anlage 2.  
Sie soll zum 01.03.2022 in Kraft treten.

## Anlagen

- 1) Endfassung WASSAT\_19.01.2022 (farblich gekennzeichnetes Erläuterungsexemplar des Satzungsentwurfs)
- 2) Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 17.02.2022

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde von der Stadtverwaltung mit der Neufassung der Wasserversorgungssatzung beauftragt. Die Wasserversorgungssatzung stammt aus dem Jahr 2015 und wurde zuletzt im Jahr 2021 geändert. Der vorliegende Satzungsentwurf beruht bei den geänderten Abschnitten im Wesentlichen auf dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg. Auch wurden gesetzliche Änderungen aufgenommen, welche bisher nicht in der Wassersatzung verankert waren.

Dem im Anhang befindlichen Erläuterungsexemplar des Satzungsentwurfs (Endfassung WASSAT\_19.01.2022) können anhand der farblichen Schriften und Markierungen die Änderungen entnommen werden:

|                    |  |
|--------------------|--|
| blaue Schriftfarbe | Änderungen Muster Gemeindetag,<br>Änderung WG zum 01.01.2014                                     |
| rote Schriftfarbe  | Änderung Aufnahme urbane Gebiete nach § 6 a BauNVO<br>und dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO |
| pinke Schriftfarbe | Allevo-Ergänzungsvorschlag   |
| gelbe Markierung   | Neuaufnahme aus der Mustersatzung des Gemeindetags   |
| lila Schriftfarbe  | neue stadtspezifische Regelungen (abweichend vom<br>Muster Gemeindetag)                          |

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.